



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04295**  
Datum: 08.08.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fr. Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit innerhalb des Landesprogrammes "Schulerfolg sichern!" - 2. Förderperiode**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 wurde der Dringlichkeitsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Bearbeitung der Prioritätensetzung für die Schulsozialarbeit in Halle beraten und zurückgezogen, da die Stadtverwaltung alle 51 eingereichten Konzepte als förderwürdig einschätzt und die damit verbundenen Schulstandorte eine sozialpädagogische Begleitung über Schulsozialarbeit benötigen. Die 51 Anträge betreffen 48 kommunale Schulen, davon haben zwei Berufsschulen jeweils 2 Anträge sowie das Berufsförderungswerk einen Antrag gestellt.

Mit dem Schreiben der Stadt Halle vom 13.12.2017 wurde die landesweite Koordinierungsstelle „Schulerfolg sichern!“ über die Einschätzung der Stadtverwaltung informiert. Die erste Förderperiode des Landesprogrammes endete am 31.07.2018.

Wir fragen:

1. Wie viele der 51 eingereichten Konzepte wurden bewilligt?
2. Welche Träger und Schulstandorte stehen hinter den bewilligten Konzepten?
3. Welche der Schulstandorte, die in der 2. Förderperiode Schulsozialarbeit anbieten, wurden bereits in der 1. Periode über ESF gefördert?
4. Welche Schulstandorte haben keine Förderung für die 2. Periode erhalten und welche Träger betrifft das? Welche dieser Schulstandorte wurden in der 1. Periode gefördert?
5. Wurden mit der 2. Förderperiode neue Schulstandorte in das Landesprogramm aufgenommen? Wenn ja, welche? Welche von diesen wurden vorher kommunal finanziert?
6. Wie wird mit Schulen, die nicht über die 2. Periode des Landesprogrammes gefördert werden aber einen Bedarf aufweisen, umgegangen? Welche konkreten

Konsequenzen hat das auf Schulstandorte, die bisher kommunal finanziert wurden (Darstellung der Neu,- bzw. Umverteilung)?

7. Konnte mittels vorzeitigen Maßnahmenbeginns der lückenlose Übergang zwischen der 1. und 2. ESF-Förderperiode gewährleistet werden?
8. Ist der Prozess der Fördermittelbewilligung seitens des Landes abgeschlossen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23. August 2018

**Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit innerhalb des Landesprogrammes "Schulerfolg sichern!" - 2. Förderperiode vom 08.08.2018**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04295**

**TOP: 10.16**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie viele der 51 eingereichten Konzepte wurden bewilligt?**

Es wurden nach aktuellem Auskunftsstand seitens der Träger der freien Jugendhilfe Zuwendungsbescheide für neun Konzepte bewilligt. Die mittelbewilligende Stelle ist das Landesverwaltungsamt.

**2. Welche Träger und Schulstandorte stehen hinter den bewilligten Konzepten?**

Nach o. g. Auskunftsstand wurde folgenden Trägern und Schulstandorten der Bewilligungsbescheid erteilt:

<b>Nr.</b>	<b>Träger</b>	<b>Schulstandort</b>
1	Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.	Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten"
2	Jugendzentrum St. Georgen	Grundschule Johanneschule
3	Jugendzentrum St. Georgen	Grundschule Büschdorf
4	Jugendzentrum St. Georgen	Berufsbildende Schulen "Gutjahr" Halle (Saale)
5	Jugendzentrum St. Georgen	Berufsbildende Schulen V
6	Jugendzentrum St. Georgen	Berufsbildende Schulen III J.C.v.Dreyhaupt
7	Jugendzentrum St. Georgen	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
8	Villa Jühling e.V.	Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List"
9	Villa Jühling e.V.	Kooperative Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt"

**3. Welche der Schulstandorte, die in der 2. Förderperiode Schulsozialarbeit anbieten, wurden bereits in der 1. Periode über ESF gefördert?**

Die in Frage 2 benannten Schulstandorte wurden schon in der 1. Förderperiode über ESF gefördert.

**4. Welche Schulstandorte haben keine Förderung für die 2. Periode erhalten und welche Träger betrifft das? Welche dieser Schulstandorte wurden in der 1. Periode gefördert?**

Diese Frage kann erst mit der Erteilung der Bescheide durch das Land an die freien Träger der Jugendhilfe beantwortet werden.

**5. Wurden mit der 2. Förderperiode neue Schulstandorte in das Landesprogramm aufgenommen? Wenn ja, welche? Welche von diesen wurden vorher kommunal finanziert?**

Siehe 4.

**6. Wie wird mit Schulen, die nicht über die 2. Periode des Landesprogrammes gefördert werden aber einen Bedarf aufweisen, umgegangen? Welche konkreten Konsequenzen hat das auf Schulstandorte, die bisher kommunal finanziert wurden (Darstellung der Neu,- bzw. Umverteilung)?**

Die Stadt wird nach Vorliegen aller Entscheidungen das weitere Vorgehen prüfen.

**7. Konnte mittels vorzeitigen Maßnahmenbeginns der lückenlose Übergang zwischen der 1. und 2. ESF-Förderperiode gewährleistet werden?**

Nach derzeitigem Auskunftsstand von Seiten des Landesverwaltungsamtes haben folgende Träger und Schulstandorte Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten:

<b>Nr.</b>	<b>Träger</b>	<b>Schulstandort</b>
1	Trägerwerk soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Grundschule Wittekind
2	Trägerwerk soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Grundschule Frohe Zukunft
3	Trägerwerk soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Grundschule "Am Ludwigsfeld"
4	CVJM Halle e.V.	Sekundarschule "Johann Christian Reil"
5	Deutscher Kinderschutzbund Halle e.V.	Förderschule (A) "Janusz Korczak" Halle
6	Deutscher Kinderschutzbund Halle e.V.	Grundschule Silberwald
7	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.	Gemeinschaftsschule "August Hermann Francke"
8	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.	Grundschule „Hans Christian Andersen“
9	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.	Grundschule am Kirchteich
10	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Sekundarschule Am Fliederweg
11	Caritas Regionalverband Halle e. V.	Grundschule „Karl Friedrich Friesen“
12	Caritas Regionalverband Halle e. V.	Grundschule Diemitz / Freimfelde
13	Caritas Regionalverband Halle e. V.	Grundschule „G. E. Lessing“
14	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Förderschule (A) "Christian Gotthilf Salzmann"
15	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Förderschule Lernen Neustadt Außenstelle (ehem. Makarenkoschule)

16	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Förderschule Lernen Neustadt Hauptstelle (ehem. Fröbelschule)
17	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Grundschule "Wolfgang Borchert"
18	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Förderschule (L) Comeniuschule
19	Jugendzentrum St. Georgen (ehem. Projektträger: DAA Halle)	Förderschule (L) Pestalozzischule
20	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Grundschule Am Heiderand
21	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Sekundarschule "Heinrich Heine"
22	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Christian-Wolff-Gymnasium
23	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Grundschule Neumarkt
24	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Grundschule Kastanienallee
25	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Integrierte Gesamtschule Am Steintor
26	IB Mitte gGmbH - Standort Halle	Gemeinschaftsschule Kastanienallee
27	Berufsförderungswerk Halle gGmbH	Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte - Sensorische Welt

### 8. Ist der Prozess der Fördermittelbewilligung seitens des Landes abgeschlossen?

Die Fördermittelbewilligung seitens des Landes befindet sich noch im laufenden Verfahren.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete